

Kaufvertrag

_____ (nachfolgend „Züchter“ genannt)
verkauft die/den Broholmer Hündin/Rüden _____,
geworfen am _____ an _____ (nachfolgend „Käufer“ genannt)
Adresse: _____
Mitgliedsnummer Broholmer Deutschland e.V. _____

Der Welpen (Chipnummer _____) wurde entwurmt

Datum	Medikament

Geimpft (gemäß internationaler Heimtieraussweis)

Datum	Medikament

Die Nachimpfung ist am _____ erforderlich.

Der Welpen aus Hobbyzucht wird als Familienhund für den Haushalt des Käufers abgegeben. Er ist reinrassig, er wurde sorgsam und gewissenhaft aufgezogen, die Auswahl der Elterntiere erfolgte mit der Zielsetzung, möglichst gesunde und (rasse-) standardgemäße Welpen zu züchten.

Der Käufer strebt eine Zuchtzulassung des VDH/FCI für seinen Hund an

Vorgaben des Rassestandards der F.C.I. sowie Anforderungen der Kör- und Zuchtordnung des VDH oder vergleichbarer zuchtbuchführender Stellen, die im wesentlichen auch der Selektion von Ausstellungs- / Zuchttieren dienen (z. B. Größe, Fell- / Augenfarbe, Rutenhaltung, Pigmentierung, Gebiss etc. sowie genetische Anforderungen an die Konstitution des Hundes, z.B. Dysplasiewerte usw.) werden nicht als Beschaffenheit des Welpen geschuldet, soweit durch etwaige Abweichungen nicht die Lebensqualität des Hundes und / oder seine Eignung als Familienhund nachhaltig beeinträchtigt wird.

Dem Käufer sind mögliche Erkrankungen der Broholmer bekannt (insbesondere Gelenkerkrankungen an Hüfte, Ellenbogen; Neigung zu Magen-/Milzdrehung). Der Käufer wurde über die notwendigen Maßnahmen informiert, die das Auftreten dieser Erkrankungen möglicherweise verhindern (u.a. Fütterung, Gewichtskontrollen, altersadaptierte Belastung, Treppennutzung).

Der Züchter garantiert, dass der Käufer eine von der F.C.I. anerkannte Ahnentafel des VDH sowie einen Internationalen Heimtieraussweis mit allen bis zum Zeitpunkt der Übergabe durchgeführten Impfungen für den Welpen erhält und die darin enthaltenen Angaben zutreffend sind.

Der Käufer wird den Welpen binnen 3 Werktagen einem Tierarzt seiner Wahl vorstellen und evtl. dort neu festgestellte Erkrankungen/Fehler binnen einer Woche dem Züchter mitteilen. Diesem wird, gegebenenfalls nach Untersuchung durch einen Tierarzt seiner Wahl, damit die Möglichkeit der Rücknahme des Welpen oder einer Kaufpreisminderung zugestanden.

Das Recht auf Nacherfüllung (Nachlieferung / Nachbesserung) ist ausgeschlossen.

Der Züchter behält sich für den Fall, dass der Welpen durch den Käufer nicht einwandfrei und seiner Entwicklung entsprechend gehalten wird, sowie bei Zuchteinsätzen außerhalb der F.C.I. das Wiederkaufsrecht vor, Zug um Zug gegen Erstattung des Kaufpreises.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Käufer einem Dritten für einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen

den Besitz an dem Welpen einräumt, oder den Welpen unentgeltlich überträgt, ohne vorher die Zustimmung des Züchters eingeholt zu haben.

Für den Fall der Weiterveräußerung des Hundes hat der Züchter ein Vorkaufsrecht, welches er binnen 14 Tagen nach Mitteilung durch den Käufer ausüben kann. Übt der Züchter sein Vorkaufsrecht nicht aus, ist der Käufer verpflichtet, das Vorkaufsrecht (und Wiederverkaufsrecht) des Züchters gegenüber dem anderen Erwerber sicherzustellen und dem Züchter nebst der vollständigen Anschrift des Erwerbers in geeigneter Form nachzuweisen.

Der Käufer verpflichtet sich, den Welpen zwischen dem 15. und 24. Lebensmonat auf HD und ED röntgen zu lassen und die Bilder vom VDH begutachten zu lassen. Die Auswertungsergebnisse werden dem Broholmer Deutschland e.V. und dem Züchter in Kopie zu überlassen. Außerdem verpflichtet sich der Käufer eine dänische Mentalbeschreibung und Exterieurbeurteilung des Broholmer Deutschland e.V. zur Zuchtüberwachung/Zuchtzulassung durchführen zu lassen. Die Auswertungsergebnisse werden dem Broholmer Deutschland e.V. und dem Züchter in Kopie zu überlassen.

Zur Sicherstellung dieser Auswertungen leitet der Züchter die gezahlte Kautions in der Höhe von € 350,- an den Broholmer Deutschland e.V. weiter.

Sollte 48 Monate nach der Geburt des Hundes nicht alle Tests erfolgt sein, fällt der Betrag zugunsten des Broholmer Deutschland e.V.

Züchter und Käufer stimmen überein, den Rüden der Zucht zur Verfügung zu stellen, sofern er die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Maßnahmen, die die Zuchtverwendung ausschließen (wie z.B. Kastration des Rüden) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Züchters.

Jegliche Zuchtverwendung außerhalb des VDH/FCI ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Alle Prüfungs- und Ausstellungserfolge sowie alle zuchtrelevanten tierärztlichen Untersuchungsergebnisse sind dem Züchter umgehend mitzuteilen.

Der Züchter hat das Recht, diese Informationen zu speichern, auszuwerten und ggfls. zu veröffentlichen.

Züchter und Käufer unterwerfen sich unwiderruflich einer sofort zahlbaren Vertragsstrafe in Höhe des Welpenkaufpreises für jeden einzelnen Verstoß gegen die Vereinbarungen dieses Kaufvertrages betreffend Zuchteinsätze, bei Verstößen gegen die Haltungsvereinbarungen, Eigentums-/Besitzwechsel und die Informationspflichten.

Der Kaufpreis ist mit € _____ (in Worten _____) vereinbart.

Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt, Züchter und Käufer erhalten je ein Exemplar.

_____, den _____

Unterschrift Züchter

Unterschrift Käufer

€ _____ erhalten

Unterschrift Züchter